

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Zeit pro Querformat durch
die Post bezogen: 2.-.
Gingetragen in die Post-
zeitungssatzreihe Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlung und
Babstellen Anzeigen bis
3 geplante Seiten-Seite.
50,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey,
Druck von C. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brill, Hannover.

Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Amtshaus 5002.

Das Betriebsrätegesetz

ist nunmehr am 18. Januar von der Nationalversammlung in dritter Lesung angenommen worden. Es entspricht wohl keiner der im Parlament vertretenen Parteien, aber gerade deshalb war nur ein Kompromiss möglich. Der Rechten gingen die der Arbeiterschaft zugestandenen Befugnisse zu weit, der Linken gingen sie nicht weit genug. Den größten Fehler bei Beurteilung der Sachlage begehen wohl immer noch jene Richtungen, die so tun, als wären nur Sozialdemokraten da, und alles könnte ausschließlich nach deren Wunsch gehen. Das ist nun — leider — nicht der Fall. Außer der Sozialdemokratie gibt es auch noch andere Interessengruppen, die noch etwas zu sagen haben, und mit dieser Tatsache müssen wir uns abfinden. Dass jene, die das sogenannte reine, d. h. das politische Staatsystem oder noch richtiger das Staatsystem auf allen Gebieten als die alleinige Regierungs- und Verwaltungsform anerkennen, mit dem Betriebsrätegesetz außerst unzufrieden sind, ist ohne weiteres erklärlich. Aber wir müssen immer der Entwicklung Rechnung tragen und können eine Etappe der Entwicklung nicht künstlich zum Abschluß bringen, wenn der gewünschte Reihenfolge nicht erreicht ist. Es ist aber auch grundsätzlich, wenn die rechtsstehenden Parteien glauben, einen neu austretenden Rechtsbegriff niederrücken oder ausschalten zu können. Und einen neuen werdenden Rechtsbegriff haben wir im Betriebsrätegesetz zu erkennen. Angestellte und Arbeiter waren seither juristisch frei, aber nicht wirtschaftlich. Die Arbeiter konnten ihre Arbeitskraft verkaufen oder auch nicht, das stand ihnen vollkommen frei. Wirtschaftlich unterlagen sie jedoch einem Zwang. Sie konnten nach Belieben des Unternehmers entlassen werden, sie konnten ihres Koalitionsrechtes, ferner der Vertätigung ihrer politischen Überzeugung, usw. beraubt werden durch den Unternehmer. Er hatte es in der Hand, missliebige Personen drohen zu machen. Das und vieles anderes soll durch das neue Gesetz verhindert werden. Hierin tritt die Auswirkung des neuen Rechtsbegriffes in die Erscheinung. Die Arbeiter wollen und können es nicht mehr ertragen, dass sie nur Objekt sind, sie wollen Subjekt sein. Das ist der Unterton des stürmischen Verlangens auf Mitbestimmung in der eigenen Existenzfrage. Das dürfen die Unternehmer nicht verlernen, sonst sind sie es, die das Wirtschaftsleben untergraben, das Staatsgetriebe umstürzen und in einen Trümmerhaufen verwandeln. Nicht diejenigen sind die besten Volkswirte, die glauben, mit einer Stilllegung der Betriebe ihr reaktionäres Ziel erreichen zu können, wie es z. B. außer anderen auf der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände am 11. Dezember 1919 in Berlin der Direktor P. Meyer (Osnabrück) getan hat. Solche Rutschläufe lassen genau so die ruhige, klüge Überlegung vermissen, wie die Rutschläufe derer, die eine Ablehnung des Betriebsrätegesetzes forderten. Mit beiden Vorschlägen wäre bei ihrer Ausführung niemandem gedient gewesen. Sie mussten abgelehnt werden von jedem, der Verantwortung fühlt und trägt.

Es mag für die Unternehmer zweifellos recht unangenehm sein, ein gut Teil ihrer Selbstherrlichkeit abgeben zu müssen. Ja, für den Reaktionär wird der Gedanke, dass die Arbeiterschaft nun auch in allen sie betreffenden Fragen mitzureden hat, unerträglich sein. Aber es macht nichts. Der neue Rechtsbegriff auf dem Gebiete des Arbeitersrechts ist nur schematisch neu. Er war längst lebendig und hat jetzt so breite Massen erfasst, dass er geschriebenes Recht werden musste. Unter heutigen Verhältnissen wäre eine unfreie Arbeiterschaft der Tod unseres ganzen Wirtschaftslebens. Es gibt also keinen Ausweg mehr. Der gesetzlich formulierte, schon seit langem vorhandene Rechtsbegriff der produzierenden Masse muss in das Bewusstsein aller übergehen. Wer sich damit absindet, leistet sich und der Gesamtheit einen Dienst. Wer ein sieht, dass Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft mit Sklaven und Leibeigenen nicht mehr aufrecht zu erhalten wären, der muss auch einsehen, dass das gleiche nicht mehr möglich ist mit wirtschaftlich unfreien Arbeiterschaften.

Für die Arbeiterschaft selbst handelt es sich nunmehr darum, zu zeigen, dass sie mehr kann als schreien. Es gilt jetzt, praktisch zu arbeiten. Ganz mancher der bekannten starken Wohlhabenden, der sein Reichtum und Richtigkeitsansichten mit Schimpfen und Schreien zu verdeutlichen suchte, wird freilich versagen. Die Armen im Geiste werden im Betriebsrat sitzen wie — ganz deutlich gesprochen — ein Häufchen Ungeflücht. Die Peere des Gehirns wird offenbar, und davon hat mancher Angst. Das hat keiner deutlicher ausgesprochen als Richard Müller, der jetzige Redakteur der Metallarbeiterzeitung. In seiner Broschüre "Was die Arbeiterräte wollen und sollen" schreibt er auf Seite 11:

"Die Revolution schaffte den Arbeiterräten ein ganz neues Tätigkeitsgebiet. Nicht immer zeigten sich diese den neuen Aufgaben gewachsen. Während oftmals die erforderliche Energie verm. ist wurde, zeigte sich an manchen Stellen ein we. über das zulässige Maß hinausgehender Zaudrang. Aber da wo eine gute Betriebsorganisation vorhanden war, konnte ein dem Volksworte dienendes Zusammenspiel der Arbeiterräte mit den Unternehmern festgestellt werden."

Damit ist auch gesagt, dass die intelligenten, geschulten Geschäftsführer es sein werden, die erfolgreich für ihre Kollegen zu wirken imstande sind. Dann fährt er fort:

"Über da wo eine gewerblich geschulte Arbeiterschaft vorhanden war, wurden die besten und seit Jahren probierten Führer zu Arbeiterräten gewählt. Diese besaßen die erforderlichen Fähigkeiten und das nötige Verständnis für ihr höheres und verantwortungsvolles Amt."

Man kann diese Ausführungen nur unterschreiben. Sie sprechen aus, was ist, und das war noch nie ein Fehler. Wer keine Lust und nicht die Fähigkeit hat, praktisch mitzuarbeiten, der mag es lassen. Unsere Kolleginnen und Kollegen werden sehr bald einsehen, dass ihnen das Betriebsrätegesetz allerlei Vorteile bietet. Es ist ihre Sache, sie wahrzunehmen. Vor allem wird es darauf ankommen, wie sie die neue Waffe zu handhaben lernen, welchen

Die Zahlstellenleitungen und deren Funktionäre müssen nunmehr ihr Hauptaugenmerk auf die zurückkehrenden Kriegsgefangenen richten. Insbesondere diejenigen, die bereits Mitglied unseres Verbandes waren,

sollen aufgefucht und zur Weiterführung ihrer Mitgliedschaft angehalten werden. Sie sind darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich

ihre früher erworbenen Rechte sichern können, wenn die Wiederanmeldung innerhalb 14 Tagen erfolgt. Die vor der Einziehung zum Heeresdienst geleisteten Beiträge werden voll angerechnet, wenn sich die Heimkehrenden unter Einhaltung des angegebenen Termins bei der Ortsverwaltung melden.

Keines unserer alten erfahrenen Mitglieder darf verloren gehen.

Geist sie dem Gesetz einzuflößen vertrieben. Sie werden unschwer die Besten und Fähigsten unter sich herausfinden und an den Platz stellen, wo sie für die gesamte Arbeiterschaft Gutes wirken können.

Der erste Schritt für die wirtschaftliche Freiheit der Arbeiter ist getan. Wir sind nicht am Ende, sondern am Anfang einer neuen Entwicklungsperiode. Schritt für Schritt wollen wir uns vorwärts arbeiten als mitbestimmender Faktor im Wirtschaftsprozess. Mit dem Betriebsrätegesetz machen wir die Probe aufs Exempel, wie wir uns auf dem neuen Terrain einzuarbeiten verstehen. Wir halten es mit Konfuzius, der sagt: „Der Mensch hat drei Wege, klug zu handeln. Erstens durch Nachdenken, das ist der edelste; zweitens durch Nachahmen, das ist der leichteste; und drittens durch Erfahrung, das ist der bitterste.“ Den ersten Weg glauben wir gegangen zu sein, den dritten wollen wir jetzt gehen im Vertrauen auf uns selbst.

Freier Handel oder Zwangswirtschaft?

Der Streit um den freien Handel ist aktuell und wird es noch lange bleiben. Produzenten und Händler kaufen gegen die Zwangswirtschaft Sturm und von ihrem Standpunkt aus mit Recht. Gibt es doch für sie keine andere Preisgrenze nach oben mehr, als die Konkurrenz, und die ist so lange nicht zu fürchten, als der Warenhunger so groß ist wie gegenwärtig. Nicht nur die Läger sind leer, auch jeder Einzelhaushalt ist bald völlig ausgepumpt bis aufs letzte. Wir leben von der Hand in den Mund oder vielmehr es wird nicht einmal so viel produziert, wie wir im Inlande selbst brauchen. Es wäre zu schön, diese Gelegenheit voll auszu nutzen zu können. Es fragt sich nur, ob bei einer solchen schönen Freiheit für den weniger Kaufstarken auch noch etwas abzieht. Wir wollen einmal untersuchen, wie der freie Handel auf allen Gebieten auf unseren Außenhandel und wie er auf unsere inneren Verhältnisse wirkt und welche Folgen er für die sogenannte breite Masse, also in erster Linie für die Arbeiterschaft, haben würde.

Nehmen wir an, Ein- und Ausfuhr würden wie in der Vorwärtszeit vor sich gehen. Seither hat uns das berühmte Loch im Beeten schon viel zu schaffen gemacht, in Zukunft, wenn alles nach Belieben hereinströmen könnte, würde es noch schlimmer werden. Weshalb? Das Verlangen nach Zufuhr ist ohne Zweifel recht groß. Würden wir nun wahllos mit Waren aller Art überchwemmt, nicht nur mit Nahrungsmitteln und Rohprodukten, sondern auch mit entbehrlichen Genussmitteln und Luxusartikeln, so wäre die Folge ein weiteres Abstromen unseres Kapitalgutes und damit ein weiteres Sinken unserer Rialta, also unseres Marktpreises. Schließlich müsste der Zeitpunkt eintreten, zu dem unser Kapitalgut für das Ausland gar keinen Wert mehr hätte und wie könnten vom Ausland überhaupt nichts mehr kaufen, also auch keine Nahrungsmittel und Rohprodukte. Was das für uns und insbesondere für die Arbeiterschaft bedeuten würde, ist klar. Die Preise für die Inlandsprodukte würden ins ungemein steigen. Wir kaufen vom Ausland nur noch gegen Devisen etwas bekommen, d. h. gegen Zahlungsmittel, die wir vom Auslande gegen unsere Ausfuhrprodukte erhalten haben. Es fragt sich nur, ob das Ausland eigenes Geld noch zu uns hereinbringe, ob es nicht vielmehr darauf dränge, deutsche Waren nur noch gegen das im

Auslande massenhaft vorhandens deutsche Geld entgegenzunehmen. Das wäre dann bereits der reine Warenaustausch. Es ist also schon besser, wir bezahlen vorerst, solange unsere Mark im Auslande überhaupt noch einen Wert besitzt, möglichst mit ausländischen Devisen und lassen nur das Notwendigste herein. Luxusartikel, teilweise Genussmittel und was sonst noch entbehrlich ist, muss ferngehalten werden. Dadurch können wir gegen Devisen desto mehr Rohstoffe und Lebensmittel hereinbekommen und erreichen allmählich eine Steigerung unseres Marktwertes. Unterschieden müssen wir versuchen, unsere Ausfuhr zu heben, soweit es sich um Waren handelt, die wir nicht selbst irgend gebrauchen.

Dass wir anders gar nicht verfahren dürfen, bei Strafe des Zusammenbruchs unserer ganzen Wirtschaft, zeigen am deutlichsten die Ein- und Ausfuhrziffern des Normaljahres 1913. Damals betrug der

Spezialhandel in Markt für

	Einfuhr M.	Ausfuhr M.
Rohstoffe, fertige Ware, halbfertige Ware, Nahrungs- und Genussmittel, lebende Tiere	10 769 700 000	10 097 200 000
davon Rohstoffe	5 003 000 000	1 518 100 000
Nahrungs- und Genussmittel	2 759 20 000	1 036 000 000
fertige Ware	1 478 800 000	6 363 300 000

Aus diesen Zahlen ergibt sich ohne weiteres, dass wir bezüglich des Bezuges von Rohstoffen und Nahrungsmitteln auf das Ausland angewiesen sind. Wir haben hier von im Jahre 1913 für 7 1/2 Milliarden Mark eingekauft, aber selbst nur für 2 1/2 Milliarden Mark ausgefahren. Da wir Geld nicht produzieren, müssen wir zum Ausgleich Waren ausführen und das ist ja auch geschehen wie unsere Tabelle zeigt. Einer Einfuhr von fertigen Waren im Werte von 1 1/2 Milliarden steht ein Ausfuhrwert von 6,4 Milliarden Mark gegenüber. Technisch oder in noch erhöhtem Maße werden sich die Dinge in Zukunft gestalten, da uns zum Teil die Schiffstransportkosten belasten, die früher uns zugute kamen und weil wir ferner der Entente als Kriegsschuldner gegenüberstehen.

Aus dem Gesagten dürfte sich ergeben, dass eine wahl- und ehrankenlose Einfuhr uns ebenso gefährlich werden könnte, wie eine schrankenlose Ausfuhr im freien Handel. Was soll es uns dann, wenn wir den Status quo mancher Schlesierer entsprechend verfahren würden, die einfach erklären, der Personalkredit unserer Handelsfirmen könne uns Rohstoffe und Nahrungsmittel aus dem Auslande in Mengen verschaffen. Das stimmt. Aber zur vollen Ausnutzung des Personalkredits ist der freie Handel nötig und der freie Handel hat nicht die Interessen des Reiches, sondern in erster Linie seine eigenen im Auge. Alle die gechilderten Nachteile würden in Erscheinung treten, denn Personalkredit heißt Schulden an das Ausland und wir würden lustig und vergnügt weiterpumpen bis zum Bankrott.

Auch im Innern selbst würde die plötzliche Einführung des freien Handels verhängnisvoll wirken. Gewiss, er wird allmählich kommen müssen. Aber heute ist an eine Aufhebung der Zwangswirtschaft bei Zucker, Fett, ganz besonders aber bei Brot und Kartoffeln, nicht zu denken. Wir würden für diese Artikel Preise erleben, die für die unbedienten Volkschichten unerträglich wären. Zucker gäbe es für sie überhaupt nicht mehr, er wäre, gleich den Eiern, nur noch für die zahlungsfähigsten Staatsbürgen erreichbar. Zweifellos würden sich der freie Handel unsere Preise sehr rasch den Weltmarktpreisen anpassen, das wäre aber bei unserem niedrigen Marktpreis für die Arbeiterschaft direkt gefährlich. Das zeigen die Ausführungen des Reichsnährungsministers Schmidt, die dieser am 11. Januar in einer Berliner Versammlung der sozialdemokratischen Partei getan hat. Er erklärt, wenn wir unsere Fleisch- und Getreidepreise den Weltmarktpreisen anpassen würden, käme ein Brot von 4 1/2 Pfund Gewicht auf 14,50 Mark zu stehen. Man stelle sich nun einmal vor, in welche Lage dadurch eine Familie mit vielleicht 6 unerwachsenen Kindern käme. Wie müsste da der Bedarf eines Familienunterhalts sein? Die Löhne könnten solchen Preisen gar nicht nach genug oder überhaupt nicht folgen. Grenzenloses Elend müsste Platz greifen.

Nicht umsonst drängen die Produzenten, Verkäufer und Händler so sehr auf Beseitigung der Zwangswirtschaft und auf Einführung des freien Handels. Sie haben guten Grund dazu, wie wir gesehen haben. Das aber unter Umständen, wie wir sie vorstehend geschildert haben, die Arbeiterschaft keine Ursache hat, in dasselbe Horn zu blasen und den Wucherer hilf zu lassen bei ihrem geingefährlichen Treiben, dürfte sich aus dem Gesagten klar ergeben. Also nicht Freihandel für alle Handelsartikel können wir in einer Zeit allgemeiner Warenknappheit gehrauschen, sondern Zwangswirtschaft, und zwar vornehmlich für die wichtigsten Bedarfsgüter, in Interesse der Minderbemitleten, der Arbeiterschaft. Eine Regierung, die heute dem Gesetz auf völlige Freigabe des Handels nachgäbe, würde verbrecherisch handeln, nicht nur an der Arbeiterschaft, sondern am ganzen Volke, mit Ausnahme weniger Parteien. Den Freihandel, insbesondere für Lebensmittel, kann heute nur fordern, wer sich über diese Frage nicht klar ist, oder wer ein persönliches Interesse daran hat. Der Zusammenhang zwischen Staats- und Wirtschaftsleben wäre die unantastbare Folge.



Chemische Industrie

Explosion von Sauerstoffflaschen.

Im Betriebe der Firma Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Werk I, in Sandersdorf bei Bitterfeld fand am 12. November 1919 beim Verladen von Sauerstoffflaschen eine Explosion statt, wobei zwei Arbeiter durch Splitterwirkung tödliche Verletzungen erlitten. Ein Beamter der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie hat eine Untersuchung der Explosionsursachen vorgenommen und über das Ergebnis folgenden Bericht erstattet:

1. Die Arbeiter waren mit dem Verladen von großen Sauerstoff-Flaschen in einen geschobenen Güterwagen beschäftigt. An den Kopfenden des Wagens waren bereits mehrere Flaschenlagen übereinander geschichtet, und es wurde der mittlere Teil des Wagens belegt. Beim Stapeln der zweiten Reihe ist nun scheinbar die letzte Flasche in der Reihe nicht hingelegt, sondern hingeworfen worden. Dadurch explodierte eine Flasche in der untersten Reihe. Die betreffende Flasche ist in zwei größere und zahlreiche kleinere Stücke zerrissen worden. Flaschenkopf und Fuß blieben ganz. Der Wagendboden wurde an der Stelle, an welcher die Flasche lag, durchschlagen. Diejenige Flasche, mit welcher anscheinend die explodierte angegeschlagen wurde, flog in die Höhe, durchschlug die Wagendecke und blieb in dieser, mit dem Fuß nach oben gerichtet, hängen. Außer einigen Brüchen ist ein Schaden an den übrigen Flaschen nicht angerichtet worden. Beide Arbeiter trugen schwere Schädelverletzungen auf. Außerdem waren dem einen beide Arme und Beine zerrissen, dem anderen der linke Unterarm zertrümmt.

2. Die Explosionsursache dürfte ohne Zweifel darin zu suchen sein, daß die Arbeiter, statt die Flaschen hinzulegen, sie hingeworfen haben. Besinden sich am Wagendboden vorstehende Teile, wie Schraubenzöpfe, Nagel und dergleichen, so ist es sehr wohl möglich, daß eine Flasche, welche auf einem solchen unelastischen Punkt anliegt — und am Wagendboden wurden vorstehende Nagel festgestellt —, zur Explosion kommen kann, wenn sie eine schwache Stelle über einem sonstigen Festler trifft und einen heftigen Stoß, z. B. durch eine andere Flasche, erhält. Die explodierte Flasche trug die Nummer 11361 und war am 31. Dezember 1910 nach ihrer Fertigstellung in Saarbrücken mit 22 Atmosphären Wasserdruk geprüft worden. Eine Wiederholung der Wasserdrukprobe war am 31. März 1916 ohne Beaufsichtigung erfolgt. Die Bandstärke schwankte etwa zwischen 8,4 und 8,9 Millimeter. Besondere Korrosionen waren im Innern nicht vorhanden. Die Flaschennummer wiesen, bis auf einige kleine Stellen, gleichmäßige Materialbeschaffenheit auf. Von der Feueranwendung bis etwa zur Miete des Bleches war das Material feindringig, nach der Feueranwendung zu war das Gefüge von strohfarbiger Struktur.

Obgleich die Arbeiter fortgesetzt mündlich und auch durch Plakate auf die Gefahren aufmerksam gemacht wurden, war die Betriebsleitung unzureichend, auf die Erfüllung ihrer Vorschriften zu dringen. Alle Warnungen wurden mit höhnischem Lachen abgetan. Eine Beurteilung bzw. Entlohnung, zu der in solchen Fällen reicher gefordert wurde, ist jetzt nicht mehr durchzuführen.

3. Explosionsunverantwortlicher Art lassen sich durch vorbehaltlose Behandlung der Flaschen vermeiden. Solange die Arbeiter auch unter dem Eindruck des Unfalls stehen, werden sie auch die Vorschriften beachten. Ob sie aber auch später dementsprechend verhalten, muß abgewartet werden. Vielleicht hilft ein großer, dauernder Aufschlag in der Betriebsabteilung, auf dem ein dieses Vorverständnis hingewirkt wird. Angerett wurde noch die Zersetzung von Säuren zwischen Wagendboden und der untersten Flaschenlage.

4. Die Schuld am Explosionsereignis trifft aller Wahrscheinlichkeit nach die geführten Arbeiter selbst. Diese haben ohne Zweifel gegen § 17 der Unfallverhütungsvorschriften für die gewerbliche Verdichtung und Verstärkung von Gegen gefehlt. Die Betriebsleitung hat es an fortgesetzten Verwarnungen nicht fehlen lassen. Sie trifft daher kein Versehen.

5. In einer Änderung oder Ergänzung der Unfallverhütungsvorschriften liegt kein Anlaß vor.

Die beiden Arbeiter sind tot, um kann sie weder für noch gegen eine Betriebsführung als Zeugen auftreten. Deshalb halten wir auch die Schadensfolgerung des unterliegenden Beamten für zu weitgehend, wenn er sagt, die Arbeiter hätten ohngeachtet der Vorschriften gehandelt. Es gibt doch auch andere Möglichkeiten, sonst nicht ein Arbeiter gefoltert sein, wobei ihm die Flasche entfiel, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß ihm die Flasche aus einem anderen Gründe entfiel? Könnte der Arbeiter, der die Flasche im Wagen zu schaffen hatte, von einem Schußentwurf berührts worden sein? Alle diese Annahmen haben genau dieselbe Wahrscheinlichkeit wie die Aussage im Bericht.

Gemeinsam erkennt man erneut an, daß die Arbeiter alle Warnungen mit höhnischem Lachen abgetan haben sollen. Man kann sich nicht denken, daß ein Mensch so leichtfertig Warnungen in der Hand hält, was es sich um sein Leben handelt. Hätten die Arbeiter nicht die Warnungen wirklich gehört und sie wahrgenommen, dann hätten sie bestimmt von den geangewandten Vorschriften keine Wissung. Dann gab es nur das eine Mittel, sie davon zu überzeugen: einen präzisen Fall vorzuzeigen.

Der anstehende Bericht könnte zumindest nur die Gewerkschaften über den Fall informieren. Will man aber ein objektives Urteil gewünscht, so muss man jetzt die zwei an einer Sache beteiligten Parteien hören. Da dieses aber nicht mehr möglich ist, sollte man mit Vermittlungen angeregt werden. Diese Bemühungen werden leider in dem Untersuchungsbericht.

Zentral-Schlichtungsausschuss der chemischen Industrie.

In der Sitzung am 12. Januar 1920 stand als erster Punkt des Untersuchungsausschusses die Gewerkschaft des Bezirkes I (Berlin) zur Bearbeitung. Die Worte der vorbereitenden Begrüßung der Gewerkschaft waren von der Berufsgenossenschaft übernommen, welche zu einem entsprechenden Abkommen gekommen ist. Bei den Verhandlungen vor dem Berichtspraktiker trat ein neuer Vertreter des Bezirksausschusses heraus, welche die Mitarbeiter einer Einigung in der Sitzung zuvor lange Zeit verhindert hatte. Dieser neue Vertreter war

eine ohne Mitarbeit des Zentral-Schlichtungsausschusses eine Einigung ver sucht und auch gefunden.

Die Arbeitnehmer von Bruchhausen der Holzverschlags-Industrie A.-G. haben die Entscheidung des Bezirks-Schlichtungsausschusses der Section IV b. Sitz Essen, Einpruch erhoben. Nach dem Spruch des Bezirks-Schlichtungsausschusses ist Bruchhausen in die 4. Lohnklasse einzureihen.

Der Einpruch der Arbeiterschaft, der neben sonstigen auch eine formale Verlegung des Regulat vorwob, wurde als begründet erachtet. Demzufolge hat der Zentral-Schlichtungsausschuss wie folgt beschlossen:

Es ist von beiden Seiten, um besprochen, festgelegt, daß der Schlichtungsausschuss, welcher die Einrichtung der Lohnklassen im vorliegenden Bezirk festgestellt habe, aus den jeweiligen Bezirken bestimmt werden, welche in dieser Sitzung als Tarifkommision der Bezirks-Arbeitsgemeinschaft IV b. Sitz Essen, fungiert haben. Eine derartige Zusammensetzung des Bezirks-Schlichtungsausschusses erachtet der Zentral-Schlichtungsausschuss als grundsätzlich nicht als zulässig und hebt vorgelegten den Spruch des Bezirks-Schlichtungsausschusses vom 21. November 1919 auf. Demgemäß verweist der Zentral-Schlichtungsausschuss die Streitfrage zur normalen Verhandlung, wodurch vor einem ordnungsgemäß zusammengebrachten Schiedsgericht erster Instanz, dem Mitglied der Tarifkommision, soweit sie hier möglicherweise in Erscheinung treten sollten, nicht angehören dürfen.

Die Arbeiterschaft der Köln-Motivwerke A.-G. zu Prenzlau ist mit der Einprbung in die dritte Lohnklasse für Produktionsarbeiter einverstanden.

Der Bezirks-Schlichtungsausschuss der Section I (Berlin) hat in der Angelegenheit nachstehenden Spruchpraktisch gefällt:

Das Werk Prenzlau der Köln-Motivwerke A.-G. wird hinsichtlich der ungelehrten Arbeiter in Gruppe III, der gelernten Arbeiter in Gruppe II eingereicht. Verhältnisse in der Entlohnung dürfen hierdurch nicht eintreten. Die neuen Lohnsätze sind mit Wirkung vom 1. November 1919 an zu zahlen.

Der Einpruch der Arbeiterschaft richtet sich im besonderen gegen die erste Klärungssatzung der Arbeitsgemeinschaft des Bezirks. Da es eine erhebliche Erhöhungssatzung war, nur dann verständig erachteten wenn man die aktuell in Prenzlau vorhandenen Verhältnisse in bezug auf die gelernten Arbeiter näher kennt.

Der Zentral-Schlichtungsausschuss hat dahin entschieden, daß der Spruch des Schlichtungsausschusses der Bezirksarbeitsgemeinschaft Berlin I vom 6. Januar 1920 über diesen Streitfall bestätigt wird.

Papier Industrie e.s.s.

40 Prozent Teuerungszulagen.

Auf Anregung der Arbeiterschaft in der Bunt-, Chromo- und Metallpapierefabrikation reichten die Organisationen der Arbeitnehmer im Monat Dezember vorigen Jahres an den Verein deutscher Chromo- und Buntpapierefabrikanten den Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage in der Höhe von 50 Prozent ein. Am 13. Januar 1920 fanden vor dem Tarifamt in Halle unter Hinzuziehung einer größeren Anzahl von Kollegen aus den Betrieben Verhandlungen statt, die nach eingehender Beratung und Konsens zu dem Ergebnis führten, daß die Unternehmer sich bereit erklärten, auf die am 22. u. 23. Juli 1919 in Eisenach vereinbarten Lohnsätze eine Teuerungszulage in der Höhe von 40 Prozent zu bewilligen. Die Forderung der Arbeitnehmervertreter, die Teuerungszulage auf die zur Zeit gezahlten Lohnsätze zu bewilligen, lehnten die Unternehmer entschieden ab, um nach ihrer Aufzifferung wieder eine Einigkeitlichkeit in die Tariflöhne zu bringen.

Die Arbeitnehmervertreter glaubten unter Berücksichtigung der bestehenden Wirtschaftsverhältnisse, die sich infolge vieler Betriebsstilllegungen durch den herrschenden Kohlemangel recht ungünstig für die Arbeiterschaft bemerkbar machen, die Verantwortung einer Ablehnung des Unternehmensangebotes nicht übernehmen zu können und erklärten sich mit den Zugesändnissen unter der Voraussetzung bereit, daß bei einer weiteren Steigerung der Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise die Arbeiterschaft abermals mit neuen Forderungen an die Unternehmer herantreten würde.

Die Teuerungszulagen werden vom 1. Januar 1920 an genehmigt und gestalten sich für die einzelnen Lohnklassen folgendermaßen:

Gemeinkreis Teuerungszulagen für die Arbeiterschaft der Chromo-, Bunt- und Metallpapierefabrikation vom 1. Januar 1920 an auf die tarifmäßigen Lohnsätze vom 22./23. Juli 1919.

Alter	Lohnklasse				
	I pro Stunde	II pro Stunde	III pro Stunde	IV pro Stunde	V pro Stunde
Arbeiter:					
14—15 Jahre	4,19,20	30	14,40	26	12,41
15—17	6,19,20	36	17,28	32	15,36
17—19	7,19,20	48	23,4	42	20,1
19—21	9,19,20	64	30,72	56	26,38
über 21	0,19,20	76	36,48	68	32,64
Arbeiterinnen:					
14—15 Jahre	30	14,41	22	10,56	8,61
15—17	40	19,20	26	11,48	10,6
17—19	44	21,12	32	15,36	13,44
19—21	48	23,04	36	17,38	15,36
über 21	52	1,9	40	19,20	36
Tarifmäßige Stundenlöhne, einschließlich der gewöhnlichen Teuerungszulagen, vom 1. Januar 1920 an.					
Alter	I Lohn- stunde	II. Lohn- stunde	III. Lohn- stunde	IV. Lohn- stunde	V. Lohn- stunde
14—15 Jahre	1,10	1,05	0,91	0,63	0,56
15—17	2,10	1,26	1,12	0,91	0,81
17—19	2,59	1,68	1,47	1,26	1,05
19—21	3,22	2,24	1,6	1,75	1,61
über 21	3,50	2,66	2,38	2,24	2,10

Alter	Lohnklasse				
	I pro Stunde	II pro Stunde	III pro Stunde	IV pro Stunde	V pro Stunde
Arbeiter:					
14—15 Jahre	1,05	0,77	0,52	0,56	0,49
15—17	1,10	0,91	0,77	0,70	0,63
17—19	1,54	1,12	0,98	0,91	0,84
19—21	1,8	1,26	1,2	1,05	0,98
über 21	1,82	1,41	1,26	1,19	1,12
Arbeiterinnen:					
14—15 Jahre	1,05	0,77	0,52	0,56	0,49
15—17	1,10	0,91	0,77	0,70	0,63
17—19	1,54	1,12	0,98	0,91	0,84
19—21	1,8	1,26	1,2	1,05	0,98
über 21	1,82	1,41	1,26	1,19	1,12

Die bisherigen Entgelte für die im Tarif verzeichneten Beschäftigte und Arbeitnehmer bleiben weiter bestehen.

In einigen Betrieben waren Löhne vereinbart worden, die über die tarifmäßigen Sätze hinausgingen. Um der Arbeiterschaft dieser Betriebe Rechnung zu tragen, erhielten sich einige Unternehmer bereit, über die 40prozentige Teuerungszulage noch hinauszugehen. So ließ sich der Vertreter der Buntpapierfabrik Lüdenscheid, Herr Bachholz, herbei, für seinen Betrieb die III. Lohnklasse anzuerkennen und den Arbeitern außerdem eine weitere Zulage von 10 Pfennig pro Stunde zu gewähren. Herr Direktor Bauer erkannte für seinen Betrieb in Leipzig eine 50prozentige Teuerungszulage an. Ebenso erklärte sich der Vertreter der Firma Wiedemann in Chemnitz bereit, seinen Arbeitern und Arbeitern im Alter von über 21 Jahren einen 50prozentigen Aufschlag zu bewilligen, während die Beschäftigten unter 21 Jahren den vereinbarten Teuerungszulag von 40 Prozent erhalten sollen.

Die Firma Kreuzschmat in Dresden erkannte für ihren Betrieb die Lohnklasse II an. Die Firma Robert Willrich in Plaue bei Flöha wurde durch Tarifabschluß veranlaßt, die Lohnklasse III anzuerkennen. Die weiteren Anträge der Arbeiterschaft auf Verhöhung in höhere Lohnklassen wurden von den Unternehmern rundweg abgelehnt. Für Mannheim wurde die Vereinbarung der Teuerungszulage einer besonderen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber, Betriebsrat und Organisationsvertreter des Fabrikarbeiterverbandes in Mannheim überlassen.

Wenn auch die Wünsche unserer Kollegen nicht, vielleicht nicht bestritten werden kann, nicht voll erfüllt wurden, so bedeutet das Ergebnis der Verhandlungen in Halle doch immerhin einen weiteren wesentlichen Fortschritt für die Arbeiterschaft, dem hierdurch nicht entgangen. Die neuen Lohnsätze sind mit Wirkung vom 1. November 1919 an zu zahlen.

Der Spruch des Schlichtungsausschusses hat dahin entschieden, daß der Spruch des Schlichtungsausschusses der Bezirksarbeitsgemeinschaft Berlin I vom 6. Januar 1920 über diesen Streitfall bestätigt wird.

G. St

zu sorgen, daß alle Sand- und Kieswerke in Schleswig-Holstein und den angrenzenden Landesteilen sich dem Bunde der Sande und Kieswerke Deutschlands, e. B. in Berlin und zugleich auch der neu gegründeten "Bezirksgruppe Norden" anschließen. Der Arbeitsausschuß wurde beauftragt, die diesbezüglichen Schritte zu unternehmen. Der vorliegende Entwurf eines Reichsarbeitsvertrages für die Industrie der Steine und Erden Deutschland wurde dem Arbeitsausschuß zur Durchberatung und weiteren Verordnung vorgelegt. Im weiteren wurden von der Versammlung, in Abrechnung dessen, daß die heutigen Preise für Sand, Kies usw. den inzwischen wesentlich gestiegenen Selbstkosten nicht mehr entsprechen, neue Preise als Richtigpreise festgesetzt, die am 1. Januar 1920 in Kraft treten sollen. — Mögen es die Arbeiter der Sand- und Kieswerke ihren Arbeitgebern gleichsam und es ebenfalls als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, sich ihrer Organisation, dem Verband der Fabrikarbeiter, anzuschließen.

Zementarbeiter-Jubiläum.

In der Portlandzementfabrik Hemmoor feierten kürzlich 51 Arbeiter und Meister ihr 25jähriges Jubiläum. Die Jubilarer wurden, wie die Unternehmenszeitungen berichten, von der Firma mit einem Geldgeschenk und vom Verein deutscher Portlandzementfabrikanten mit einem Diplom geehrt. — Die Unternehmer können sich recht schwer in der neuen Zeit zurechtfinden. Die alte Gewohnheit, die Arbeiter mit Wünschen und albernem Bilderram zu beschönigen, anstatt ihnen einen angemessenen Lohn zu zahlen, können sie immer noch nicht loswerden. Wenn diese "Geldgeschenke" noch derart bemessen wären, daß sie einen Zusatztag zu den Hungerlöhnen darstellen. In der Regel sind es aber nur einige lumpige Märkte, die dem Jubilar in tausender Weise vornehmst wurden. Gerade die Portlandzementfabrik Hemmoor war durch ihre niedrigen Löhne schon immer bekannt. Und auch heute steht sie mit an letzter Stelle. Man gebe dem Arbeiter, was des Arbeitens ist, und beklage die sogenannten Geldgeschenke nebst Bilderramen. Derartiger Klimax paßt wohl in die vorrevolutionäre Zeit. In unserer neuen Zeit ist er mehr denn je eine Verhöhnung der Arbeiter.

Verschiedene Industrien

Schlichtungsausschuß der Margarine-Industrie.

(Sitzung vom 9. Januar 1920.)

Die Arbeiter der Firma Paul Augustin (Leipzig) beantragten Einziehung in die I. Lohnklasse des Tarifes. Bislang war Leipzig leider Klasse zugeteilt. Es gelang dem Schlichtungsausschuß die Parteien zu einer Einigung zu bewegen, auf der Grundlage, daß den Arbeitern eine Zulage in Höhe von 40 Pf. auf die bestehenden Löhne von 2,20 Mt. gezahlt wird.

Die Arbeiterschaft der Bergisch-Märkischen Margarinewerke f. A. Jägerstadt zu Elberfeld, vertreten durch den Arbeiterausschuß, hat die Entscheidung des Schlichtungsausschusses angenommen und verlangt die Einordnung von Elberfeld in die I. Lohnklasse, dazu Gewährung einer einmaligen Aufwandsentschädigung, die zwischen Arbeiterausschuß und Firma näher festzulegen ist. Da beide Parteien nicht erschienen, wurde die Angelegenheit vertagt. Den Parteien schriftlich Mitteilung davon gegeben, mit dem gleichzeitigen Hinweis, daß die nächste Sitzung des Schlichtungsausschusses voraussichtlich im letzten Drittel des Monats Januar stattfinden dürfte, und wird es als selbstverständlich erachtet, daß bis dahin von keiner Seite irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden, welche die dann aufzunehmenden Verhandlungen unnötig erschweren.

Die Arbeiterschaft der Oel- und Margarine-Industrie in Emmerich ruft die Entscheidung des Schlichtungsausschusses in ihrer Sache an und beantragt Verlegung in die II. Lohnklasse, dazu die Gewährung eines Extrazuschlags für besonders gefährliche und gesundheitsschädliche Arbeiten.

Der Schlichtungsausschuß konnte in der Sache zu keinem Spruch kommen, da sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht zu verständigen in der Lage waren, und hat dann die Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden ausgesprochen, dabei den Parteien aufgegeben, bis zum 15. Januar 1920 sich auf einen Herrn, der weder als Margarinefabrikant noch als Vertreter der Gewerkschaften in Frage kommt, und der über die örtlichen Verhältnisse in der Industrie unterrichtet ist, zu verständigen und die Adresse des betreffenden Herrn dem Arbeitgeberverband der Margarine- und Speisefettwerke, e. B., bekannt zu geben. Falls bis zum erwähnten Termin keine Namensnennung erfolgt ist, wird der Schlichtungsausschuß selbst einen dafür geeigneten Herrn bestimmen.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Neuordnung der Erwerbslosenfürsorge.

Die Reichsverordnung für Erwerbslosenfürsorge vom 23. April 1919 hat durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 15. Januar 1920 eine durchgreifende Veränderung erfahren, nachdem sie in einzelnen Punkten schon durch die Verordnung vom 27. Oktober 1919 verbessert worden war. Die Charakter der neuen Verordnung ergibt sich aus dem Zusatz zu § 2, wonach das Ziel der Fürsorge, die Beendigung der Erwerbslosigkeit durch Aufnahme von Arbeit darstellt und Unterstützungen nur zu gewähren sind, soweit dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Sicher gesetzt ist auch der § 5, der die Zuständigkeit für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge betrifft. Erwerbslose sollen grundsätzlich in den Wohnort zurückkehren, den sie am 1. August 1914 hatten, gleichzeitig ob sie zur Aufnahme von Arbeit — wie es in der Verordnung vom 16. April 1919 hieß — oder aus sonstigen Anlaß in einen anderen Ort gezogen sind. An einem anderen Orte darf ihnen die Fürsorge nicht länger als insgesamt 4 Wochen gewährt werden, außer wenn sie an dem neuen Wohnort einen gemeinschaftlichen Haushalt neu begründet haben oder die Rückkehr in den früheren Wohnort tatsächlich undurchführbar ist oder sie Flüchtlinge aus dem Ausland oder aus abgetrennten und besetzten Gebietsteilen sind, sofern die Rückkehr in diese Reichsteile aus politischen Gründen mit erheblichen Nachteilen für sie verbündigt ist.

Die Fürsorge wird nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen über 16 (bisher 14) Jahren gewährt, die sich infolge des Krieges durch gänzliche oder teilweise Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden. Erwerbslosigkeit ist — hierin liegt eine bemerkenswerte Neuerung — nicht als Kriegsfolge anzusehen, wenn sie durch Zustand oder Auspferzung vorwiegend verursacht ist. Be-

stigt ist ferner die selbständige Erwerbslosenunterstützung, hinterhaltsberechtigter Familienangehöriger, die erhalten von nun an nur Familienzuschläge. Damit in Zusammenhang steht der Fortfall des bisherigen § 7, wonach weibliche Personen nur zu unterstützen sind, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind, und Personen, deren frühere Ernährer arbeitsfähig zurückkehren, keine Unterstützung erhalten. An Stelle dieses § 7 ist bestimmt, daß Ausländer nur bei verbürgter Gegenseitigkeit Erwerbslosenfürsorge gewährt wird. Mit der anderen Behandlung der unterstützungsberechtigten Familienangehörigen steht auch die Rendierung der Höchstsätze für weibliche Personen und der Familienzuschläge in Verbindung. Die letzteren dürfen das 1½fache der dem Erwerbslosen selbst gewährten Unterstützung nicht übersteigen. Damit wird dem öfters gerügt Uebelstande gesteuert, daß Personen mit zahlreicher Familie infolge der Erwerbslosenunterstützung sich besser standen, als wenn sie arbeiteten.

Die Novelle will, wie eingangs bemerkt, schärfer als bisher, die Erwerbslosenfürsorge als einen Übergangabschnitt hinstellen. Es wird daher den Fürsorgeausschüssen, denen die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und die Entscheidung von Fürsorgestreitigkeiten obliegt, zur Pflicht gemacht, in engster Zusammenarbeit mit den Arbeitsnachweisen darauf hinzuwirken, daß den unterstützten Erwerbslosen mit baulicher Beschleunigung geeignete Arbeit vermittelt wird. Alle eine längere Zeit hindurch Unterstützten sind der zuständigen Zentralauskunftsstelle unter Angabe ihrer Vermögensfähigkeit namhaft zu machen.

Die Verordnung tritt am 1. Februar 1920 in Kraft.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Gewerkschaftliche Grundsätze.

Der Gewerkschaftscongres in Nürnberg hatte sich mit einem Antrag verschiedener Angestelltenverbände zu beschäftigen, wonach die seinerzeit einmal beschlossenen Gewerkschaftlichen Grundsätze für alle der Zentralarbeitsgemeinschaft angegeschlossenen Gewerkschaften geändert werden sollten. Der Kongres hatte diese Frage nicht endgültig entschieden, sondern die Erledigung des Antrages dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes übertragen. Der Vorstand hat nach einer Reihe von Verhandlungen mit allen in Betracht kommenden Stellen nunmehr eine allseitige Verständigung erzielt. Die jetzt endgültig festgesetzten Grundsätze haben folgenden Wortlaut:

Zusammenfassung:

Eine Arbeitnehmergewerkschaft bzw. deren Sparten oder Sektionen soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufes. Arbeitgeber oder deren Vertreter dürfen dieser Arbeitnehmergewerkschaft nicht angehören. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn es sich um bisherige Mitglieder der betreffenden Gewerkschaft handelt, die inzwischen Arbeitgeber oder Arbeitgebervertreter geworden sind und ihre Mitgliedschaft in der Arbeitnehmergewerkschaft nicht aufzugeben wollen. Diesen außerordentlichen Mitgliedern darf weder Sitz noch Stimme in den seitenden örtlichen, bezirklichen oder zentralen Instanzen der Arbeitnehmergewerkschaft zugeschlagen werden. In Abstimmungen innerhalb der Ortsgruppe, der sie angehören, dürfen sie nicht teilnehmen. Arbeitgeber, die als solche aufgenommen wurden, müssen entfernt werden. Die Gewerkschaft muß den Grundsatz der Gemeinsamkeit der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Unternehmertum und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen und betätigen.

Leitung.

Die Leitung der Arbeitnehmergewerkschaften liegt sowohl in der Hauptgeschäftsstelle wie auch in den Bezirks- und örtlichen Organisationen in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Leitungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

Zusage:

Der Zweck einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes.

Mittel und Zweck.

Zur Errichtung des Zweedes der Arbeitnehmergewerkschaft kommen in Betracht:

- Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluß von kollektiven Lohn- und Arbeitsverträgen;
- die Arbeitsniederlegung (der Streik), wenn die Verhandlungen zu einem annehmbaren Ergebnis führen.

Den Mitgliedern ist Streitunterstützung zu zahlen. Die Unterstützung, die auch im Falle einer Ausspaltung oder Abzweigung der Mitgliedern zu zahlen ist, muß in den Satzungen der Arbeitnehmergewerkschaft festgelegt werden.

- die geistige und fachliche Ausbildung der Mitglieder;
- Rechtschutz und Unterstützungsinstanzen;
- Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Gesetzgebung.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweedes der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen.

Die Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendung materieller Art von Unternehmen oder Unternehmerorganisationen annehmen.

Die Grundsätze gelten sinngemäß auch für die Arbeitnehmerorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter staatlicher und kommunaler Betriebe.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bamberg. (Jahresbericht) In der am 11. Januar abgehaltenen Jahresversammlung erhielt der Geschäftsführer, Kollege Käfig, den Bericht über das abgelaufene Jahr. Unsere Zahlstelle hatte im vergangenen Jahre einen zu Beginn deselben ungeahnten Aufschwung zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg von 600 im 1914, also um mehr als das Dreifache, und würde noch höher sein, wenn nicht eine in den Zeitverhältnissen begrenzte ziemlich starke Stagnation bestünde. Die Mitgliederbewegung geflachte sich wie folgt: Eintritte 1871, Abberichte 318, abgereist 31, vom Militär zurück 145; Gesamtzugang 2855. Als getieden bzw. gestrichen 256, übergetreten 454, abgereist 249, zum Januar 22, geflohen 14. Gesamtabzug 303. Hierbei ist zu bemerken,

dass einige Verbände, wie Textilarbeiter, graphische Hilfsarbeiter und Eisenbahner unsre Mitglieder zeitweise gleich in den ersten Tagen ihrer Beschäftigung zum Übertritt zwangen, es aber nicht für nötig halten, dieselben erst abzuholen zu lassen. In Marburg wurden verabschlossen § 76: 3463, § 60: 242, § 35: 22847, § 10 (§ 13): 1075, Invaliden 20: 137. Die Hauptstelle bilanzierte mit 43 628,90 M. Einnahme und Ausgabe. An Unterstützungen wurden gezahlt an Arbeitslose 528,95 M., an Kraut 1743,20 M., für Streiks 554,50 M., Umzugsgeld 132,50 M., an Siebzehn 100 M., an Reisegeld 6,50 M., an Notlageunterstützung 20 M.; zusammen 3885,65 M. Die Totalstelle hatte eine Einnahme von 42 418,71 M., eine Ausgabe von 27 916,20 M., darunter Unterstützung 257,55 M. Totalstassenbestand zu Beginn 1712,95 M., am Schluß 10 534,28 M. Es fanden statt 4 Veranstaltungen, 28 Betriebsversammlungen ohne die von den Bezirken selbst veranstalteten, 14 Verhandlungen mit Arbeitgebern, 9 desgleichen vor dem Schlüttungsausschuß, Gewerbege richt usw. Lohnbewegungen fanden statt 21 ohne, 2 mit Streiks, 2 schwiegen noch; ferner 12 Verhandlungen und 12 Revisionen, 12 Kartell- und Vertrauensmännerversammlungen sowie 4 Branchenkonferenzen im Gau. Tarifverträge ließen mit insgesamt 22 Fällen, davon waren 3 Gruppen bzw. Bandesvereine (Papierindustrie 2 Firmen, seidenfeste und Kolinindustrie 5 Firmen, Ziegelindustrie 7 Firmen). Die meisten dieser Verträge sind 2- bis 3mal erneuert worden. Außerdem wurden noch mit 4 Firmen mündliche Vereinbarungen getroffen. Die hier "berühmte" Firma Lehmann, Blumenfabrik, lehnte zunächst jede Verhandlung in grenzenlosem Hochmut brüll ab, darauf wurde sie vom Schlüttungsausschuß zur Baglung des gejahrten Lohnes durch Schadenspruch verurteilt, unterwarf sich aber auch diesem nicht. Nunmehr wurde beim Demobilmachungsamt die Rechtsverbindlichkeit beantragt; der Beschluss steht noch aus. Es wäre zu wünschen, daß diese Stelle etwas schneller arbeitete, sonst ist der Bezugslohn, wenn er herauftaucht, wiederum schon wieder überholt. Die Verhandlungen waren zum Teil sehr schwierig, weil die hierigen Unternehmer sich erfreut an die Notwendigkeit, mit unserer Organisation zu verhandeln, gewöhnen müssen. Alles in allem kann gesagt werden, daß die Arbeit der Zahlstelle sich sehr stark vermehrt hat, was in der Ausdehnung derselben und in den miserablen Verhältnissen eben sowie in dem Fehlen aller technischen Hilfsmittel mit begründet. Unten wir doch wegen der großen Wohnungsnott noch nicht einmal ein Geschäftslokal erhalten. Die Versammlung erkannte das auch an. Auf Anregung der Ortsverwaltung wurde nach längeren Debatten beschlossen, im Hinblick auf die uns in diesem Jahre bevorstehenden Kämpfe, bei denen die Mitglieder mit der statutarischen Streitunterstützung unmöglich durchhalten können, vom 1. April an den Totalbeitrag für männliche Mitglieder auf 40 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder auf 25 Pf. pro Woche festzusetzen, um den Kollegen nicht genauso einen Nutzen zur Streitunterstützung zahlen zu können. Auch muß bei weiterem Wachstum unserer Zahlstelle mit der Anstellung noch eines Kollegen gerechnet werden, um die notwendige Außenarbeit, die einer unmöglich noch bewältigen kann, in Interesse der gesamten Mitglieder erledigen zu können. Es werden auch über kurz oder lang unbedingt notwendige Anschaffungen an Inventar gemacht werden müssen. Die Versammlung war einmütig der Abstimmung, daß sämtliche Mitglieder sich mit der getroffenen Entscheidung einverstanden erklären und dieses kleine Opfer in ihrem eigenen Interesse gern bringen werden. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: 1. Bevollmächtigter F. Hack, Revisor und Beisitzer: G. Gerber, M. Bischang, Fr. Baumgärtel, G. Ruttig, G. Göbel, als 6. ein noch zu nennender Kollege des Bezirks Groß-Dubrau. Nach Erledigung der vereinbarten Punkte: Kartell, Bildungsausschuß, Vergnügungskommission, Bibliothek, Parteianhängerleiter fand die gebrauchte Versammlung mit einem ansehnlichen Schlusswort des Geschäftsführers ihr Ende. Otto Kalig.

Mönchengladbach. In Nr. 2 des "Proletariers" heißt es in dem Bericht aus Mönchengladbach, Herr Käfer habe gesagt: "Die Arbeiter müssen ausspielen bis auf den letzten Tropfen Blut". Dazu erwiderten wir unter Berufung auf § 11 des Pregegeges eine Befreiung von einem Herrn Hermann Fischer aus Mönchengladbach, in der er erklärt, daß die zitierte Leistung von ihm nicht getan worden sei. Unser Gewerkschaftsleiter wird sich zur Sache äußern müssen. Wir wollen weder Untreue leiden, noch Untreue tun.

Düsseldorf. Am 11. Januar fand im "Deutschen Schützen" unsere Generalversammlung statt. Anwesend waren leider nur 79 Mitglieder. Der Vorsitzende, Kollege Müller, gehörte der verfeindeten Kollegen. Dann gab er einen ausführlichen Jahresbericht über die geleistete Arbeit der Zahlstelle im allgemeinen und die des Vorsitzenden im besonderen. Es muß jedem Kollegen klar sein, daß ein derartiger Bericht eine Unmenge Arbeit in sich birgt. Es müssen gerade bei Lohn- und anderen Streitigkeiten oft fast unlösbare Probleme genau in Bezug auf Hartnägigkeit der Unternehmer befriedigt werden. Der Bericht legt ja auch Bezug auf davon ab, daß auch unsere Zahlstelle in solchen Fällen der Industrie gezeigt ist. Wir nennen den Direktor der Düsseldorfer Zuckerraffinerie und den Direktor der Bonnweierer Biegelei, wodurch bis vor kurzem noch Löhne von 1 M. und 25 Pf. pro Stunde für einen vollwertigen Arbeiter. Kinder mussten man noch bloß, so er überhaupt gezahlt hat. Ein Anschluß an den Bericht des Vorsitzenden gab der Käffner, Kollege O. Schönberg, seinen Jahresbericht und die Abrechnung vom 4. Quartal. Die Verwaltung wurde in ihrer alten Zusammensetzung einmütig wiedergekehrt. Punkt 3 der Tagessordnung, Bericht des Vorsitzenden, zeigte eine lebhafte Diskussion, besonders die Angelegenheiten betrafen der Hilfsaltanten für die deutschstädtischen Kollegen. Die Meinungen waren verschieden. Man mag sich aber in Anbetracht der großen Not, in der sich die dortigen Kollegen befinden, 100 M. aus der Totalstelle zu bewilligen. Zu der Anlegenszeit des Kollegen Karl Müller, Arbeitslosenkontrolleur, zwecks Erhöhung seines Gehaltes, wurde beschlossen, pro Mitglied und Jahr 30 Pf. Beitrag in halbjährlichen Raten zu je 25 Pf. zu erheben. Bezeichnet hierfür ist es, daß die Stadt Düsseldorf es ablehnt, zu dieser Gehaltserhöhung etwas beizutragen. Ihr sind eben die Kontrollorgane eitens der Arbeiterschaft ein Auge im Auge. So, wie bezahlen unsern Spaß eben selbst. Der vorigestartete Zeit habt wurde die Beratung über die Erhöhung des Sozialbeitrages und der Bericht von der Hauptversammlung in Dresden bis zur nächsten Versammlung fortgesetzt. Kolleginnen und Kollegen, der Versammlungsbeobachter entsprechend 15 Prozent unserer Mitglieder. Die nächste Versammlung muß besser reagiert werden.

Schönebeck. Am 11. Januar fand im Wiener Gesellschaftshaus unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Kollege Müllers erzielte einen Kollegen Senftel (Hannover) das Wort zu seinem Vortrage über ein römisch-pfälzisches Ausland und die Mitarbeit der Gewerkschaften. Stedner führte etwas folgendes aus: Vor dem Kriege stand die deutsche Söldnerwirtschaft in höchster Blüte. Die Arbeiterchaft war abhängig vom Kapital, sie war und ist aber heute noch die intelligenteste. Das Ausland kauft mit deutscher Waren. Nur auf Grund des Dreikaisertumblattes fühlte sich der Kapitalismus seine Herrlichkeit. Jetzt, wo alles ein Trümmerhaufen ist, gelte es aufzuhauen zum Wohle des Solles. Stedner wies auf die Abgaben an die Renten hin, aus welchem Grunde es nicht möglich vorwärts gehen, wie wir wünschen. Das Käffeger entspricht nicht unseren Wünschen, trotzdem müssen wir darüber, es in unserem Sinne zu verbessern und auszumachen. Wenn wir selbst mitarbeiten, dann wird es vornahmen zum Wohle der Kollegen. Eine rege Diskussion setzte der Kollegen ergab die allgemeine Zustimmung. In seinem Jahresbericht erläuterte Müllers einhändig die Erfolge. Für die Kollegen über 20 Jahre seien allein über drei Millionen Mark Mehrwert erzielt, für die jugendlichen Kollegen ist ebensoviel; er habe getan, was in keinen Frieden stand. Kollege Stödtling dankt der Geschäftsführung für ihre Arbeit, dem sich die Kollegen nicht freien. Den gedruckten Jahresbericht gab der Kollege Romahn. Er schilderte an Hand des Statistik das Ergebnis der Organisation in inhaltlicher Beziehung. Mitglieder seien 2521 vorhanden. Die Kartellstelle gedenkt die Kollegen Glasen und Romahn. Mit den Kartellen des Arbeitsnachweises müsse gründlich angedaut werden. Die Ortsverwaltung und Kartelldelegierten möchten nahmen einen ruhigen, ganz abgegrenzten Verlauf wie im Realkarburisterverband. Nach Bekanntgabe der Vorschläge von der Realkarburisterverband stellte Stedner vor der Opposition den Antrag, die Wahlen auf Grund der Verhältnismäßigwahl einzurufen. Beide Stedner sprachen gegen den Antrag, man sei hier nicht im Parteidienst, wie bei den Metallarbeitern. Gente wolle man nicht, wer sie seien, früher segeln man wenigstens einen unter den getroffenen Sechzehn nennen. Der Antrag der Opposition wurde mit übergroßer Mehrheit gegen 16 Stimmen abgelehnt, mit einigen Abstimmungen, nach dem

